



Datenschutzordnung

Rugby Club Regensburg 2000 e.V.

Fassung vom 28. Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Verarbeitung personenbezogener Daten	1
§ 2	Datenschutzbeauftragter	2
§ 3	Beschwerderecht	2

§ 1 Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV), im Rugby Verband Bayern e.V. (RVBy) und im Deutschen Rugby Verband e.V. (DRV) ergeben, werden vom Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) personenbezogene Daten von seinen Mitgliedern Vereinsmitgliedern erhoben, verarbeitet und genutzt.
2. Eine Person kann nur Mitglied im Verein sein, wenn sie dem Verein folgende Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt:
 - Vorname und Name
 - Geschlecht
 - Geburtsdatum
 - Anschrift
 - E-Mail-Adresse
 - Bankverbindung
 - Nur bei minderjährigen Mitgliedern: Vorname und Name eines Erziehungsberechtigten
3. Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten sofern diese vom Mitglied zur Verfügung gestellt wurden:
 - Foto
 - Kopie eines Personaldokuments oder Geburtsurkunde
 - Staatsangehörigkeit
 - Telefonnummer
 - Beruf
 - Lizenzen auf Kommunal- und Landesebene
 - Lizenzen für nationale und internationale Verbände
 - Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
4. Zusätzlich verarbeitet der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder:
 - Zeiten der Vereinszugehörigkeit
 - Status der Vereinszugehörigkeit
 - Funktion im Verein
5. Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:
 - Name
 - Vorname
 - Geburtsdatum
 - Geschlecht
 - Sportartenzugehörigkeit
6. Im Rahmen der Teilnahme seiner Mitglieder am vom RVBy organisierten Spielbetrieb ist der Verein verpflichtet, folgende Daten an den RVBy zu melden:

- Name
 - Vorname
 - Geburtsdatum
 - Geschlecht
 - Staatsangehörigkeit
 - Foto
7. Im Rahmen der Teilnahme seiner Mitglieder am vom RVBy oder DRV organisierten Jugendspielbetrieb ist der Verein verpflichtet, folgende Daten an die Jugendabteilung des DRV zu melden:
- Name
 - Vorname
 - Geburtsdatum
 - Geschlecht
 - Staatsangehörigkeit
 - Foto
 - Kopie eines Personaldokuments oder Geburtsurkunde
8. Im Rahmen der Teilnahme seiner Mitglieder am von der Frauenabteilung des DRV organisierten Spielbetriebs ist der Verein verpflichtet, folgende Daten an die Frauenabteilung des DRV zu melden:
- Name
 - Vorname
 - Geburtsdatum
 - Geschlecht
 - Staatsangehörigkeit
 - Foto

§ 2 Datenschutzbeauftragter

Der Verein hat keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen, da im Verein weniger als 10 Personen ständig mit der Datenverarbeitung beschäftigt sind.

§ 3 Beschwerderecht

Jede Person hat das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei zuständigen Aufsichtsbehörde. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Bayern das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA). Kontaktdaten sind auf der Webseite des BayLDA zu finden.